



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abteilung Fortbildung

Antragsunterlagen für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

Folgende Unterlagen sind bei der Ärztekammer einzureichen:

1. Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung
2. Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde
3. Bescheinigung über die Kursteilnahme

Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihre Urkunden bzw. Nachweise im Original bzw. als beglaubigte Kopie den Antragsunterlagen beizufügen sind.

Anfragen richten Sie bitte an:

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Frau Birgit Stahl/Frau Kerstin Bauer
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Tel.: 0391 6054-7730 bzw. 0391 6054-7760
Fax: 0391 6054-7750
E-Mail: strahlenschutz@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abteilung Fortbildung

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Tel: 0391 6054-7730

Fax: 0391 6054-7750

E-Mail: strahlenschutz@aeksa.de

Antrag auf Erteilung der Fachkundebescheinigung

gem. § 74 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018. Es wird das bisherige untergesetzliche Regelwerk, d. h. die bisher einschlägige Richtlinie Fachkunde im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 26. Juni 2012 sinngemäß angewendet.

1. ANTRAGSTELLER

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Privatanschrift _____

_____ Telefon _____

Dienstanschrift _____

_____ Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Die StrlSchV verpflichtet alle Fachkundeeinhaber, Ihre Fachkundebescheinigungen alle 5 Jahre zu aktualisieren. Fachkundige stehen selbst in der Verantwortung, sich um die Aktualisierung Ihrer Fachkunde zu kümmern. Wird die Aktualisierung versäumt, erlischt die bisher erworbene Fachkunde endgültig und muss in einem solchen Fall erneut erworben werden.

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie uns Ihre Mailadresse mitzuteilen, damit wir Sie rechtzeitig auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen können.

	Datum	Ausstellende Behörde
Staatsexamen	_____	_____
Bestallung/Approbation	_____	_____
Promotion	_____	_____
Erlaubnis für ausländische Ärzte (nach § 10 Bundesärzteordnung)	_____	_____

Bereits ausgesprochene Anerkennungen für Gebiets-, Teilgebiets-, Zusatzbezeichnungen:		
Bezeichnung	Datum der Anerkennung	Anerkennende Ärztekammer

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERWERB DER FACHKUNDE

(weitere Informationen siehe vollständige Richtlinie unter www.aeksa.de/Strahlenschutz)

Die Bescheinigungen über den Besuch der Strahlenschutzkurse sowie die Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien einzureichen.

2.1. Strahlenschutzkurse

Für die Anwendungsgebiete Rö1 bis Rö9 sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 1 und 2.1 erfolgreich abzuschließen.

Für den Gesamtbereich Röntgendiagnostik (Rö1) und die Anwendungsgebiete CT (Rö5) und Röntgendiagnostik einschl. CT für Personen mit Fachkunde im Strahlenschutz für das Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe (Rö8) ist zusätzlich der Spezialkurs (8 Stunden) nach Anlage 2.2 erfolgreich abzuschließen.

Für das Anwendungsgebiet Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen (Rö7) ist zusätzlich der erfolgreiche Abschluss des Spezialkurses (8 Stunden) nach Anlage 2.3 erforderlich.

Für die Anwendungsgebiete DVT und sonstige tomographische Verfahren (Rö9.1 und Rö9.2) ist zusätzlich der Spezialkurs nach Anlage 2.4 erfolgreich abzuschließen. Der erfolgreiche Abschluss eines von der zuständigen Stelle anerkannten Kombinationskurses, der neben der Vermittlung des erforderlichen Wissen auch den Erwerb der Sachkunde beinhaltet, erfüllt gleichermaßen die Anforderungen zum Fachkunderwerb (siehe auch Anlage 2.4). Abweichend davon ist für das ausschließliche Anwendungsgebiet Knochendichtemessung (Rö10) nur der Kurs nach Anlage 2.5 erfolgreich abzuschließen.

Alle Strahlenschutzkurse müssen innerhalb von 5 Jahren absolviert werden.

2.2. Erwerb der Sachkunde

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt, und durch den Nachweis einer ausreichenden Anzahl dokumentierter Untersuchungen und Zeiten nach der u.g. Tabelle an einer Einrichtung erworben. Zur Erreichung der geforderten Anzahl dokumentierter Untersuchungen sind die drei Elemente der Anwendung von Röntgenstrahlung zur Untersuchung von Menschen, Stellen der rechtfertigenden Indikation, technische Durchführung und Befundung, in angemessener Gewichtung zu berücksichtigen. Die zu dokumentierenden Untersuchungen müssen nicht zusammenhängend erbracht werden. Die Anwendungszahlen und Mindestzeiten sind in einem Tätigkeitsbericht aufzuzeichnen und von einem fachkundigen Arzt zu bestätigen. Der Erwerb der Sachkunde ist durch Zeugnisse nachzuweisen (Musterzeugnis siehe Seite 7).

Zur Vermittlung der praktischen Erfahrungen muss die Einrichtung technisch und personell dafür ausgestattet sind.

3. ANWENDUNGSGEBIETE

(Zutreffendes bitte in Spalte 5 ankreuzen)

1	2	3	4		5
	Anwendungsgebiete	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)		
Rö1	Gesamtbereich der Röntgendiagnostik einschl. CT (ohne Rö3.6)	5.000* davon mind. Die Anforderungen der Anwendungsgebiete Rö3.1-3.5 Rö5.1, Rö6 und Rö7	36 Monate davon mind. Monate	12 CT	
Rö2	Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern (Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung: Schädel-, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen)	600*	12 ¹		
Rö3	Röntgendiagnostik eines Organsystems / Anwendungsgebietes bei Erwachsenen sowie Kindern (bei Kindern mit den zusätzlichen Anforderungen nach Rö6)				
Rö3.1	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett in angemessener Gewichtung)	1.000	12 ^{1,2}		
Rö3.2	Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)	1.000	12 ^{1,2}		
Rö3.3	Abdomen	200	12 ^{1,2}		
Rö3.4	Mamma	500	12 ^{1,2}		
Rö3.5	Gefäßsystem (periphere/zentrale Gefäße ohne Rö3.6)	100	12 ^{1,2}		
Rö3.6	Gefäßsystem des Herzens	100	12 ^{1,2}		
Rö4	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich z.B. Schädel diagnostik in der HNO- oder Zahnheilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf Intensivstation, Nieren und ableitende Harnwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem u.a. begrenzte Anwendungsbereiche	jeweils 100	jeweils 6 ¹		
Rö5	Computertomographie (CT) einschließlich sonstiger tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung				
Rö5.1	CT bei Erwachsenen und Kindern – nur in Verbindung mit Rö3.1. Rö3.2 und Rö3.3	1.000*	12 ^{1,3,5}		
Rö5.2	CT des Schädels – nur in Verbindung mit Rö3.1†	300	8 ³		
Rö6	Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet bzw. mit speziellen Fragestellungen (z.B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö3 oder Rö4	100	6 ⁴		
Rö7	Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organ- system – nur in Verbindung mit Rö1, Rö4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö3	100	6 ⁵		

Rö8	Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet „offene radio-aktive Stoffe – Diagnostik und Therapie“ 6 - umfasst die Anwendungsgebiete Rö3.1, Rö3.2, Rö3.3 und Rö5.1	3.200*	2 ⁴	
Rö9	Digitale Volumetomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zur Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT – nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem/Anwendungsgebiet aus Rö3 oder Rö4			
Rö9.1	DVT im Bereich der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	50	3	
Rö9.2	Sonstige tomographische Verfahren ohne CT – z. B. Cone-Beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organen mit fluoroskopischen C-Bögen	100	6 ¹	
Rö10	Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung ‡ -mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA/DEXA) oder periphere quantitative Computertomographie (pQCT), ohne Computertomographie (QCT)	20	2	

¹ Beim Erwerb der Sachkunde reduzieren sich die Mindestzeiten jeweils auf die Hälfte, wenn die Sachkunde ganztätig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsermächtigung und dem erforderlichen Leistungsumfang erworben wird.

² Unabhängig von Fußnote 1 ist eine Reduzierung der Mindestzeiten bei Erwerb der Sachkunde nach Rö3 in mehr als einem Organsystem möglich, wenn bereits die Fachkunde für ein Anwendungsgebiet erfolgreich erworben worden und die gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung nachgewiesen ist. In diesem Fall verkürzt sich die Mindestzeit für jedes weitere Anwendungsgebiet von 12 auf 6 Monate. Die Anzahl der dokumentierten Untersuchungen verringert sich entsprechend.

³ Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn bereits eine Fachkunde nach Rö3.1, Rö 3.2 oder Rö 3.3 erworben wurde.

⁴ Die Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet ist in einer röntgendiagnostischen Abteilung bei der Anwendung von Kindern zu erwerben. Die Sachkunde kann parallel zu Rö3 oder Rö4 erworben werden.

⁵ Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn dies ganztätig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erfolgt.

⁶ Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe – Diagnostik und Therapie – gemäß Anlage A 1 Nr. 2.1.1 Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (GMBI 2011 S. 867)

* in angemessener Gewichtung der Anwendungsgebiete bzw. Organsysteme

† Eine bestehende Fachkunde des Anwendungsbereiches Rö2 (Notfalldiagnostik) kann als Voraussetzung anerkannt werden, wenn der Sachkunderwerb für das Anwendungsgebiet Rö2 eine angemessene Anzahl von Schädeluntersuchungen (100 Anwendungen) umfasst. Das Anwendungsgebiet Rö5.2 ist ein Teilgebiet für spezielle CT-Anwendungen des Schädels und ist nicht als CT-Diagnostik im Rahmen der allgemeinen Notfallversorgung zu verstehen.

‡ Die Fachkunde der Anwendungsbereiche Rö1 bis Rö9 beinhaltet jeweils auch den Anwendungsbereich Rö10 (Knochendichtemessung)

Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung der Anwendungsbereiche Röntgentherapie Rö13 bzw. Bestrahlungsplanung Rö11, Rö12 ein gesondertes Antragsformular zu verwenden ist.

4. KURSBESUCHE

(Nachweise bitte dem Antrag beifügen)

- Kenntniskurs im Strahlenschutz
- Grundkurs im Strahlenschutz
- Spezialkurs im Strahlenschutz (Röntgendiagnostik)
- Spezialkurs Computertomographie
- Spezialkurs Interventionsradiologie

5. TÄTIGKEITSABSCHNITTE

(Monate und dokumentierte Untersuchungen gem. Punkt 2. Anwendungsgebiete)

Lfd. Nr.	Zeitraum von ... bis ...	Institution**** mit Abteilung und leitendem Arzt	Art der Tätigkeit	Zahl der Monate	dokum. Unters.

**** Die Sachkunde ist grundsätzlich an Institutionen, die die Voraussetzungen gem. §47 StrlSchV erfüllen, im Geltungsbereich zu erwerben. Eine Bestätigung über das Vorhandensein der personellen und technischen Voraussetzungen muss im Sachkundezeugnis bescheinigt werden.

6. ANGABEN ZUR WEITERBILDUNG

(nur für in Weiterbildung befindliche Ärztinnen/Ärzte)

Zeitraum: _____

Gebiet: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erteilung dieser Fachkunde gestellt habe.

Ich füge in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie (fremdsprachige Dokumente in amtlich beglaubigter Übersetzung) bei:

- Qualifizierende Zeugnisse
- Kursbescheinigungen

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift

Kopfbogen der die Sachkunde vermittelnden Institution

Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

Herr/Frau _____, geb. am _____, hat in der Zeit vom _____ bis _____ (= _____ Monate) im Krankenhaus/in der Klinik _____, Abteilung _____, unter meiner Aufsicht und Anleitung das Stellen der rechtfertigenden Indikation, die praktischen Durchführung und die Befundung von Röntgenuntersuchungen unter den speziellen Gesichtspunkten des Strahlenschutzes auf dem/n Teilgebiet/en bzw. Gebiet/en

⇒ hier das/die entsprechende/n Anwendungsgebiet/e angeben* ⇐

- zu beantragende Bereiche:
- Gesamtgebiet mit CT,
 - Notfalldiagnostik,
 - Röntgendiagnostik in je einem von sechs Anwendungsbereichen bei Erwachsenen und Kindern,
 - Röntgendiagnostik in einem sonstigen Anwendungsbereich,
 - Computertomographie (wie bisher nur in Verbindung mit einer anderen Fachkunde),
 - Anwendung von Röntgenstrahlen bei Kindern in einem speziellen Bereich,
 - Anwendung von Röntgenstrahlen bei Interventionen (nur in Verbindung mit einer anderen Fachkunde)

erworben. Die erforderlichen Nachweise der zu dokumentierten Untersuchungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Untersuchungszahlen lassen sich durch den von Herrn/Frau _____ geführten Tätigkeitsbericht, der mir monatlich vorgelegt worden ist, belegen. Die Befundung erfolgte zu etwa _____ % durch eine Fallsammlung.

Herr/Frau _____ besitzt meiner Ansicht nach Kenntnisse der physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen ionisierender Strahlen in der Medizin.

Ich bin Arzt/Facharzt für _____ und besitze die Fachkunde im Strahlenschutz nach der StrlSchV in dem/den Teilgebiet/en _____ sowie keine/eine Weiterbildungsbefugnis in _____
Das Vorhandensein der personellen und technischen Voraussetzungen wird hiermit bestätigt.

Ort/Datum

Unterschrift des Sachkundevermittlers
(fachkundiger Arzt) sowie Stempel der Klinik

Nachweis der zu dokumentierenden Untersuchungen gemäß Tabelle 4.2.1 der FK-Richtlinie*)

Anwendungsgebiet	gesamt	davon Indikation	davon techn. Durchführung	davon Befundung
Röntgenuntersuchung des/der
Röntgenuntersuchung des/der
Röntgenuntersuchung des/der
Röntgenuntersuchung des/der
Röntgenuntersuchung des/der

*) Anwendungsgebiete und Anzahl der zu dokumentierten Untersuchungen finden Sie im Antragsformular auf Seite 4